

**Erwünscht:**

- ❖ Müllvermeidung

**Erlaubt:**

- ❖ Mehrweggeschirr (**hierfür gilt Pfandpflicht**)
- ❖ Mehrwegverpackungen

**Verboten:**

- ❖ Einweggeschirr
- ❖ Einwegverpackungen
- ❖ Portionsverpackungen

**Mitmachen und Abfall trennen:**

- ❖ Verpackungsmaterialien:  
unbehandeltes Holz, Papier, Pappe, Styropor,  
Folien, Kunststoffbehälter, Verbunde
- ❖ Metall
- ❖ Glas
- ❖ Bauschutt
- ❖ kompostierbare Materialien  
(z.B. Obst- und Gemüsereste, Tee- und Kaffeefilter)
- ❖ Essensreste
- ❖ R e s t m ü l l

**Sehr geehrte Aussteller,**

auf der **ufra 2020** wird Abfallvermeidung und Abfalltrennung während der drei Phasen "**Aufbau - Veranstaltung - Abbau**" im Blickpunkt des öffentlichen Interesses stehen.

Wir bitten Sie, gemeinsam mit uns, Ihre Ausstellungsbeteiligung auf Abfallvermeidung zu überprüfen.

Die gesetzlichen Vorschriften des Freistaates Bayern, die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Schweinfurt und die Auflagen zur Abfallvermeidung und –entsorgung der Stadt Schweinfurt an die **ufra 2020** sind die Grundlagen für nachfolgende Auflagen.

**Bitte lesen Sie die folgenden Seiten aufmerksam !**

### Aufbau

**Sie sind verpflichtet, alle beim Aufbau mitgebrachten Materialien (Verpackung - Teppiche - Standreste usw.) wieder mitzunehmen.**

### Vermeiden Sie:

Einwegteppiche etc.  
(z.B. durch Mehrfachverwendung der Kartonagen für Weißware, Fernsehgeräte, Vorführgeräte etc.)

Folien, Styropor, PVC

Chemische Kleber und Farben usw.

### Transportverpackungen:

Transportverpackungen können Sie Ihrem Lieferanten gleich wieder mitgeben.  
Gemäß Verpackungsverordnung haben Sie dieses Recht zur Rückgabe.

### Ausstellung

1. Grundsätzlich dürfen alle Speisen, Getränke und Kostproben nur noch auf oder in **Mehrweggeschirr** ausgegeben werden.
2. Jegliche Einwegverpackungen wie z.B. Getränkedosen, Tetrapacks, überflüssige Plastiktüten, **Kleinportionierungen** wie Senftütchen, Mayonnaisetütchen, Kaffeesahne und dergleichen sind **nicht erlaubt**.

### **Wein- und Bierflaschen und andere Glasbehälter:**

Nutzen Sie die Mehrwegsysteme beim Verkauf von Getränken und geben Sie das Leergut an die Abfüller zurück. Werfen Sie Mehrwegflaschen bitte **nicht** in die Glascontainer.

**Abfallinfo - Abfallinfo - Abfallinfo - Abfallinfo - Abfallinfo**

Falls Sie Waren in **Verpackungen** anbieten, sind Sie verpflichtet dem Käufer bzw. Empfänger Gelegenheit zu geben, diese Verpackungen bei Ihnen zurückzulassen. An einer gut ersichtlichen Stelle Ihres Standes müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie diese Verpackungen zurücknehmen. Die zurückgelassenen Stoffe sind **getrennt** außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen.

Für unsere **Besucher** werden an den Halleneingängen 120 Liter-Restmülltonnen aufgestellt.

**Bitte benutzen Sie als Aussteller diese Tonnen nicht!**

### Abbau

**Sie sind verpflichtet, beim Abbau alle von Ihnen mitgebrachten Materialien (Verpackung - Teppiche - Standreste usw.) wieder mitzunehmen.**

Während des Abbaues wird durch Unachtsamkeit oder auch Bequemlichkeit wertvolles Material zu Abfall! Restbestände von Prospekten, unnötige Verschmutzung von Auslegware, zurücklassen von Standbestandteilen und vieles mehr lassen sich dabei als Beispiele aufführen.

Weisen Sie bitte Ihr Ausstellungspersonal und die Abbau-Mannschaften darauf hin. Verantwortungsvolles und sorgfältiges Arbeiten reduziert die Abfallmenge und **spart Ihr Geld.**

### **Sehen Sie Probleme?**

**Die Abfallberater der Stadt Schweinfurt, als auch wir stehen Ihnen jederzeit hilfreich zur Seite.**

**Abfallinfo - Abfallinfo - Abfallinfo - Abfallinfo - Abfallinfo**

Geringe Mengen Abfälle zur Verwertung bzw. zur Beseitigung, die während **Aufbau, Ausstellung und Abbau anfallen**, werden von unseren Reinigungsfirmen am Recyclinghof, getrennt nachfolgenden Fraktionen, abgenommen:

- Verpackungsmaterialien,  
getrennt nach: unbehandeltem Holz, Papier, Pappe,  
Styropor, Folien, Verbunde, Kunststoffbehälter
- Metall
- Glas
- Bauschutt
- kompostierbare Materialien
- Essensreste
- R e s t m ü l l

**Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes der Stadt Schweinfurt, Kurt-Römer-Str. 13 (Nähe Marktkauf):**

<b>Montag – Freitag</b>	<b>8.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>8.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>

Bitte achten Sie darauf, dass dieses Material nicht verschmutzt wird, damit es in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden kann.

**Sortenreinheit ist wichtig!**

Mit freundlichen Grüßen

**ufra 2020**  
**Unterfrankenschau**

Katherina Köhler

**PS:** Die vertragliche Grundlage dieser Bestimmungen ergibt sich aus den von Ihnen anerkannten allgemeinen Messen- und Ausstellungsbedingungen, Punkt 2.

Die gesetzliche Grundlage ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes und das Bayerische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz.

Die Durchführungsverordnung ergibt sich aus der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Schweinfurt anlässlich der Durchführung der **ufra 2020**.